

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 21. November 2019, 19.30 bis 21.20 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz Heinz Suter, Gemeinderatspräsident

Protokoll Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter

Anwesende Stimmberechtigte 125

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 17. Oktober 2019 und 14. November 2019.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Rebekka Schüpbach, Wochenzeitung
- Cedric Fröhlich, Berner-Zeitung
- Anina Bundi, Bern-Ost
- Res Reinhard, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Jelena Aeschlimann
- Res Brechbühl
- Andreas Schindler
- Michael Lehmann

Heinz Suter gibt bekannt, dass Ursula Steffen, Ressort Bildung / Kultur / Sport, krankheitshalber abwesend ist. Bernhard Bacher, Leiter Abteilung Bildung / Kultur / Sport, wird über das Thema Schule informieren.

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2020 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2020 und die Finanzplanung 2021 bis 2024
2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer bis 2021
3. Verschiedenes
Informationen über die aktuellen Projekte:
 - Schule
 - Oberdorfstrasse
 - Einführung Betreuungsgutscheine
 - Ortsplanungsrevision

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 28. August 2019 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

10.221 Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2020 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2020 und die Finanzplanung 2020 bis 2024

Referentin: Barbara Aeschlimann
 Ressort: Finanzen / Steuern

Ausgangslage

Vorbemerkung

Das Budget 2020 und das Investitionsbudget haben 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Zusätzlich sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger und im Internet veröffentlicht worden.

Das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie der Satz der fakultativen Gemeindesteuern müssen gemäss Artikel 6, Buchstabe a) unserer Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Budgetierungs- und Planungsprozess bezieht sich auf die Zukunft und basiert auf Annahmen mit Stand Juni 2019. Das Budget 2020 ist durch den Gemeinderat behandelt und verabschiedet worden und durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft.

Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.59. Die Gebührenansätze Wasser und Abwasser bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Steuer / Gebühr	2020
Steueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille der amtlichen Werte
Wassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 250.-- / BW
- Jährliche Grundgebühr	CHF 6.50 / BW
- Verbrauchergebühr	CHF 2.50 / m ³
- Ungemessene Wasserbezüge	CHF 200.-- Grundgebühr pauschal, zusätzlich
	CHF 20.-- pro Tag
Abwassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 350.-- / BW
Schmutzabwasser	
- Anschlussgebühren	CHF 40.-- / m ² Fläche
Regenabwasser	
- Jährliche Grundgebühr	CHF 1.50 / BW
- Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 / m ³
Jährliche Gebühr für Regenabwasser:	
- 0 – 50 m ²	CHF 0.--
- 51 – 250 m ²	CHF 85.--
- 251 – 500 m ²	CHF 170.--
- ab 501 m ² pro 100m ²	CHF 35.--
Kehrichtgebühren	

Steuer / Gebühr	2020	
- Gebührensäcke und -marken	CHF	1.90 / 35 l (AVAG)
- Containerplomben	CHF	47.50 / 800 l
- Grundgebühr	CHF	90.-- / Wohnung

Budget 2020

Die wichtigsten Punkte im Budget 2020

Um für die anstehenden Investitionen respektive der nach HRM2 geforderten jährlichen Abschreibungen gerüstet zu sein, ist im Budget 2020 wiederum ein Betrag von CHF 500'000.- als Einlage in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Abschreibungen Verwaltungsvermögen eingeplant. Im ausgeglichenen Budget 2019 ist ein Betrag von CHF 1'180'000.- eingestellt worden. Aus der Rechnung 2018 konnten wir einen Betrag von CHF 1'490'000.- einlegen.

Diese Spezialfinanzierung dient zum Auffangen von möglichen Schwankungen in zukünftigen Budgetprozessen.

Das Budget 2020 ist wiederum ausgeglichen, weil nach Artikel 84 der Gemeindeverordnung ein Ertragsüberschuss unter HRM2 für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt werden muss, sofern die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Durch das laufende Verfahren der Einsprache "Schullandschaft Stalden" verschieben sich grosse Investitionen in der Finanzplanung nach hinten. Die Finanzplanung 2020 – 2024 haben wir entsprechend angepasst. Ab dem Jahr 2023 wird voraussichtlich ein Defizit entstehen.

Verwendung Nettoergebnis

Hinsichtlich der grossen anstehenden Investitionen ist es sinnvoll einen Betrag in die Vorfinanzierung Abschreibungen einzulegen und die Steueranlage auf 1.59 zu belassen.

Ganz wichtig ist uns, dass in den Investitionsplanungen der interne Betrachtungshorizont über 1 Jahrzehnt geht, damit wir die Diskussion um die Steueranlage fundiert führen können.

Im Folgenden gehe ich kurz auf die einzelnen Hauptposten des Budgets ein und kommentiere die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2019 und/oder zur Rechnung 2018:

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um 4.1 % (CHF 92'960.–) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Die tieferen Lohnkosten sind auf die Personalwechsel zurück zu führen. (CHF -57'000)
- Die Honorarkosten sinken, da im Vorjahr eine vertiefte Liegenschaftsstrategie in Auftrag gegeben wurde. (CHF -18'100)
- Der Kanton verlangt mehr Gebühren für die Bearbeitung der Steuererklärungen. (CHF 14'000)
- Ausserdem ist der Liegenschaftsaufwand bei den Verwaltungsliegenschaften tiefer als im Budget 2019. (CHF -58'050)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand liegt um 6.2 % (CHF 7'480.–) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Tiefere Kosten für Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge beim Zivilschutz Fr. (CHF -24'100)
- Tiefere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgabe. Die Entnahmen entsprechen in etwa den Anschaffungen beim Zivilschutz Konolfingen. (CHF -20'600)

Bildung

Der Nettoaufwand liegt um 11.3 % (CHF -382'590.–) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Der Beitrag an den Kanton für die Lehrerlöhne fällt höher aus. (CHF 46'000)
- Die Beiträge für Schulgelder an andere Gemeinden für Schüler, die die Schule nicht in Konolfingen besuchen, sind höher als im Vorjahr (CHF 95'400)
- Die Mieteinnahmen für das Schulhaus Ursellen fallen weg, da der Kanton (10. Schuljahr) den Mietvertrag per 31. Juli 2020 gekündigt hat. (CHF -115'979)
- Die Nettokosten für die gesamte Tageschule nehmen aufgrund steigender Kinderzahlen zu. (CHF 59'000)
- Die Anschaffung eines neuen Schulbusses ist geplant. (CHF 68'000)

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um 2.4 % (CHF -22'090.–) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Es müssen mit höheren Beiträge an die Regionalverbände gerechnet werden. (CHF 7'000)
- Der Aufwand des Verbrauchsmaterials für die Wasseraufbereitung Schwimmbad ist höher als im Vorjahr. (CHF 10'000)
- Die Kühlanlage im Schwimmbad Restaurant muss ersetzt werden (CHF 22'000)
- Der Liegenschaftsunterhalt im Schwimmbad fällt tiefer aus. (CHF -37'300)
- Die geplanten Investitionen für den Garderobenumbau im Schwimmbad haben neue Abschreibungen zur Folge. (CHF 7'080)
- Im Budget 2019 sind einmalige Beiträge für Kugelfangsanierungen eingesetzt worden welche 2020 wieder wegfallen. (CHF -40'000)

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um 12.0 % (CHF 414'120.–) höher als der budgetierte Wert des Vorjahres.

- Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen erhöht sich im Vergleich zum Budget 2019. (CHF 10'000)
- Im Bereich Familie und Jugend ergibt sich im 2020 ein tieferer Aufwand. (CHF -487'780)
- Die internen Verrechnungen für die Besoldung der Sozialarbeiter steigen. (CHF 50'000)
- Der Nettoaufwand der wirtschaftlichen Hilfe steigt. (CHF 30'000)
- Die Nettomehraufwendungen im Bereich „Sozialhilfe und Asylwesen“ sind höher aufgrund verschiedener Schwankung bei diesen Konten. Weiter erwarten wir einen tieferen Beitrag aus dem Lastenausgleich (CHF -800'000)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt um 3.7 % (CHF -69'215.–) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Infolge Personalwechsels ergeben sich tiefere Lohn- und Sozialversicherungskosten. (CHF -80'200)
- Es sind tiefere Kosten für den Unterhalt der Maschinen und Geräte eingeplant. (CHF -10'335)
- Beim Unterhalt des Werkhofs wird im 2020 mit einem tieferen Aufwand gerechnet. (CHF 28'000)
- Die Abschreibungen im Bereich Gemeindestrassen erhöhen sich. (CHF 53'265)

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um 1.5 % (CHF -7'400.–) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Die Unterhaltskosten für die Gewässerverbauung sind tiefer als im Vorjahr. (CHF -10'200)
- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt um 0.8 % (CHF 1'500.–) höher als der budgetierte Wert des Vorjahres.

- Es gibt keine nennenswerten Abweichungen

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um 4.8 % (CHF 596'065.–) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Bei den Steuern rechnen wir mit Mindereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen. Diese Schätzung basiert auf der Hochrechnung der 1. + 2. Rate 2019. (CHF -245'000)
- Ebenfalls mit Mindereinnahmen ist bei den Quellensteuern zu rechnen. (CHF -140'000)
- Aufgrund der allgemeinen Neubewertung 2020 nehmen die Liegenschaftssteuern zu. (CHF 188'000)
- Der Anteil für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird kleiner. (CHF -16'000)
- Aus dem Disparitätenabbau erwarten wir einen höheren Zuschuss. (CHF 105'000)
- Der Nettoertrag aus den Liegenschaften Finanzvermögen sinkt. (CHF -12'920)

- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist um CHF 680'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr.
- Die zusätzlichen Abschreibungen, welche wir vornehmen müssen um ein ausgeglichenes Budget zu haben, steigen im Vergleich zum Vorjahr an. (CHF 14'585)

Orientierung über das Investitionsbudget

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates und wird durch ihn beschlossen. An der Gemeindeversammlung wird über das Investitionsbudget 2020 orientiert. Die Investitionen können erst getätigt werden, wenn der Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ vorliegt.

Die grössten Posten beim Verwaltungsvermögen, welche über Steuereinnahmen zu finanzieren sind, ist die Fertigstellung der Sanierung der Oberdorfstrasse und die weiteren geplanten Schritte zur Realisierung der Schulraumplanung.

Orientierung über den Finanzplan 2020 - 2024

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat erstellt den Finanzplan, passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme.

Der Finanzplan rechnet für die ganze Planperiode mit einer Steueranlage von 1,59.

Die Resultate der Erfolgsrechnung werden ab 2023 im Minus sein. Dies hat mit den geplanten hohen Investitionen (Schulraumplanung) und den darauffolgenden Abschreibungen zu tun.

Entwicklung Cash flow und geplante Nettoinvestitionen 2020 - 2024

Der Cash flow wird nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zu tief. Er müsste im Durchschnitt 100% betragen, damit die Investitionen nicht fremdfinanziert werden müssen.

Da wir bis auf weiteres tiefe Abschreibungen im Verhältnis zu den Investitionen haben, sehen diese Kennzahlen so aus.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss danke ich an dieser Stelle allen Beteiligten recht herzlich für die Unterstützung und Erarbeitung des vorliegenden Budgets und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Heinz Suter, Gemeindepräsident, liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 34'919'863	Fr. 35'010'743
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 90'880	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 30'689'133	Fr. 30'689'133
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0
SF Wasserversorgung	Fr. 1'617'830	Fr. 1'698'250
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 80'420	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 2'032'700	Fr. 2'056'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 24'200	
SF Abfall	Fr. 580'200	Fr. 566'460
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 13'740

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Jonas Rohrer von der Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Jonas Rohrer

Die GPK hat die Budgetpositionen kritisch beurteilt. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018 wurden mit den Verantwortlichen der Finanzverwaltung geklärt. Die GPK stellt fest, dass die Gemeinde Konolfingen eine hohe Kontinuität im Budget 2020 aufweist und die Kosten und Erträge eine relativ stabile Entwicklung aufweisen. Die wesentlichen Mehrkosten betreffen wenige Einzelposten und konnten begründet werden. Die Einnahmen, insbesondere im Bereich der Steuererträge sind heikel zu prognostizieren und stagnieren gegenüber den Vorjahren. Im Resultat führt dies insgesamt zu einer deutlichen Abnahme der Zuwendungen an die Vorfinanzierungen, welche im Budget 2020 noch mit Fr. 529'351.— veranschlagt sind.

Das Investitionsbudget zeigt transparent auf, dass für die nächsten 10 Jahre ein erheblicher Investitionsbedarf vorgesehen ist. Die Beurteilung obliegt abschliessend dem Gemeinderat und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Beurteilung der GPK wird der Gemeindeversammlung empfohlen, das ausgeglichene Budget 2020 zu genehmigen.

Die Beratung ist eröffnet.

Ein Bürger fragt nach, ob im Budget ein Poste für ein Eröffnungsfest für den neuen Bahnhof vorhanden ist.

Es wird geantwortet, dass die SBB kein Eröffnungsfest durchführen will. Aus diesem Grund wird seitens Gemeinde kein Fest organisiert und im Budget 2020 ist keine Position dafür vorgesehen. Dieses Thema kann noch unter dem Traktandum Verschiedenes diskutiert werden.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Budgets 2020 bei Fr. 34'919'863.— Aufwand und Fr. 35'010'743.— Ertrag mit einem Rechnungsergebnis von Fr. 90'880.—, bei einer Steueranlage von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 o/oo der amtlichen Werte und der Nachsteuern grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

**1.503.2 Geschäftsprüfungskommission
Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission für die Restamtsdauer
bis 2021**

Referent: Heinz Suter
Ressort: Präsidiales

Ausgangslage

Heute sind zwei Mitglieder für die restliche Amtsdauer bis 2021 in die Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Barbara Aeschlimann wurde als Nachfolgerin von mir in den Gemeinderat gewählt. Marc Habegger (SVP), ist nicht mehr in der Gemeinde Konolfingen wohnhaft.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den austretenden Mitgliedern für ihre geleistete Arbeit herzlich.

Wählbar ist, wer spätestens bis am 1. November 2019 vor der Wahlversammlung von zehn Stimmberechtigten schriftlich vorgeschlagen wurde.

Folgende Wahlvorschläge wurden innert der reglementarischen Frist eingereicht.

Habegger Rolf, Konolfingen, SVP

Plüss Thomas, Konolfingen, glp

Rufener Marcel, Konolfingen, parteilos (BDP)

Wäfler Reto, Konolfingen, EVP

Da mehr Vorschläge eingegangen, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung laut Reglement über Wahlen und Abstimmungen (Art. 29 Bst. d) geheim.

Pro Wahlzettel können zwei Stimmen vergeben werden. Bitte die vollständigen Namen auf den Linien eintragen. Es dürfen nur Personen gewählt werden, die vorgeschlagen sind.

Die Kandidaten können nicht kumuliert werden. Das bedeutet, jede Person darf maximal einmal auf dem Wahlzettel stehen (Art. 32 Abs. 1 Reglement über Wahlen und Abstimmungen).

Nach Art. 5 der Gemeindeordnung (GO) wird die GPK im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Gewählt sind die Kandidierenden, welche das absolute Mehr (Hälfte plus 1) erreicht haben. Erreichen im ersten Wahlgang nicht so viele Personen das absolute Mehr, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es einen zweiten Wahlgang in welchem das relative Mehr massgebend ist (das heisst, Person mit den meisten Stimmen).

Bei Stimmgleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los. (Art. 34 Reglement über Wahlen und Abstimmungen).

Während der Gemeindepräsident mit Traktandum 3 weiterfährt, ermitteln die Stimmzähler zusammen mit dem Vizepräsidenten, Simon Buri, und der Geschäftsleiterin, Alexandra Grossenbacher, das Wahlergebnis.

Heinz Suter

Resultat zu Traktandum 2 – Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission für die Restamtsdauer bis 2021.

Er gibt die Namen der neu gewählten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Restamtsdauer bis 2021 bekannt und gratuliert den Gewählten.

Ausgeteilte Wahlzettel: 125

Eingelangte Wahlzettel: 117

Leere Stimmen 0

Ungültige Stimmen 0

Gewählt sind:

Rufener Marcel, Konolfingen, parteilos (BDP), mit 71 Stimmen

Wäfler Reto, Konolfingen, EVP, mit 67 Stimmen

Heinz Suter gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Nicht gewählt sind:

Habegger Rolf, Konolfingen, SVP, mit 46 Stimmen

Plüss Thomas, Konolfingen, glp, mit 41 Stimmen

1.341 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.322 Publikationen, Einberufung, Verschiedenes
Projekte

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 3 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert, nämlich

- Schule
- Sanierung Oberdorfstrasse
- Einführung Betreuungsgutscheine
- Ortsplanungsrevision

Schule

Ressort Bildung / Kultur / Sport
Referent Bernhard Bacher

Leider sind wir nun nach exakt einem Jahr nicht weiter. Wegen der hängigen Beschwerde ist die gesamte Schulraumplanung weiterhin blockiert. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsstatthalters aufgehoben und die Beschwerde an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überwiesen.

- Für die Schule Konolfingen bedeutet die Verzögerung weit mehr als bloss ein weiteres Zuwarten: Die Tagesschule wächst stark und es ergeben sich bald logistische Herausforderungen und Platzprobleme. Das Provisorium im Kirchbühl war mal auf 4-5 Jahre ausgerichtet, bis zum Bau des Rings und einer neuen Tagesschule. Ich hoffe nicht, wir müssen noch Container aufstellen.
- Die Schulraumknappheit ist nun ein Fakt: Seit Beginn des Schuljahres wird eine 5./6. Klasse im Oberstufenzentrum unterrichtet. Nächsten Sommer kommt eine weitere hinzu. Die 9.KlässlerInnen müssen ab nächstem Schuljahr ins Ursellen-Schulhaus ausweichen. Im Stockhorn ist der Raum für 5./6. nur vorübergehend verfügbar, da ja von «unten» mehr Klassen in die Oberstufe drängen.
- Um eine Oberstufe zeitgemäss und im Niveauunterricht zu unterrichten, ist die Aufteilung in mehrere Schulhäuser nicht wünschenswert und organisatorisch für alle Betroffenen schwierig zu bewältigen. Es ergeben sich erhebliche logistische Probleme.
Der Studienauftrag für die Planung des Umbaus und der Erweiterung des OSZ sowie die dringend benötigten Sporthallen für Sportunterricht und Vereinstätigkeit werden nach wie vor in ihrer Realisierung behindert.
- Letztlich ergeben sich durch die Verzögerung nicht bloss logistische Probleme. Die Schule Konolfingen hat sich in den letzten Jahren zu einer der innovativsten im Kanton Bern entwickelt. Die Energie, die durch die Sistierung der Planung verloren geht, ist nicht messbar. Der Personalmarkt im Bildungswesen ist aber sehr ausgetrocknet. Gleitet die Schule Konolfingen wieder ins Mittelmass ab, wenn die Perspektiven für die Zukunft fehlen?
- Meine Aufzählung der Risiken ist nicht abschliessend.

Bezüglich der pädagogischen Veränderungen in der Schule Konolfingen möchte ich Ihnen über zwei Projekte berichten:

Wie Sie im Chonufinger lesen konnten, betreten die 9. Klassen und ihre Lehrpersonen ab Sommer 2020 Neuland.

Warum heisst das flexibilisiert?

Die Schülerinnen und Schüler können sich während des Jahres in die ihnen entsprechenden und auf ihren Berufswunsch ausgerichteten Themen vertiefen. Es ist ein komplexes Projekt, es führt zu weit, wenn ich das hier ausführe. Nur zu einer kurzen Veranschaulichung:

Nebst dem ordentlichen Unterricht bilden Berufsfeld und Berufsprojekt verschiedene Unterrichtseinheiten.

Wer sich genauer informieren möchte, kann dies auf der Homepage der Schule tun.

Auch auf der Unterstufe setzt man sich intensiv mit künftigen Unterrichtsformen auseinander: Im Schulhaus Kirchbühl wird als Pilotprojekt das «Lernschiff» entwickelt.

Kinder haben die Gelegenheit sich in Nischen ihren eigenen Arbeitsort zu suchen. Mit dem Lehrplan 21 hat das individuelle Arbeiten zentrale Bedeutung. Wie Sie sehen, sind die Kojen belegt!

Letzte Woche konnte die Tagesschule die 100. Anmeldung im laufenden Schuljahr entgegennehmen.

Bei den Eltern erfolgte eine Befragung zum Betreuungsbedarf ausserhalb der Schulzeiten. Es geht um die Zeit vor und nach den Unterrichtslektionen.

Der Gemeinderat hat an seiner gestrigen Sitzung beschlossen, während einer Pilotphase von 3 Jahren Ferienbetreuung anzubieten.

Gründe:

Während der Schulferien bleibt die Tagesschule gemäss kantonalen Vorgaben geschlossen. Das ist für alleinerziehende und berufstätige Eltern eine grosse Herausforderung. Die Anzahl Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen oder Alleinerziehenden nimmt stetig zu. Diese Familien können die Kinderbetreuung während der 13 Wochen Schulferien oft nicht mit Verwandten, Nachbarn oder anderen Familien abdecken. Sie sind auf eine verlässliche, frühzeitig bekannte Betreuungslösung angewiesen. Sie benötigen ein ausgebautes Bereuungsangebot während der Schulferien, das jenem der Tagesschule während der Schulwochen entspricht.

Auch aus Sicht der Sozialdienste der Gemeinde Konolfingen ist eine ausgebaute Ferienbetreuung hilfreich. So können Klienten und Klientinnen oft nur an Beschäftigungsprogramme angemeldet werden, wenn die Betreuung der Kinder während der Ferien geregelt ist. Für die Integration der sozial schwächeren Personen in der Gemeinde ist es wichtig, dass ein konstantes, ausgebautes Betreuungsangebot vorhanden ist. So können sie den Schritt ins Berufsleben angehen.

Die Schule selbst, welche immer mehr erzieherische Aufgaben wahrzunehmen hat, ist daran interessiert, dass Kinder auch während der Ferienzeit ein Mindestmass an pädagogisch sinnvoller Betreuung erfahren dürfen.

Ein Betreuungsangebot während der Schulferien fördert generell die Attraktivität einer Wohngemeinde.

Ziele und pädagogische Gedanken

In der Ferienbetreuung werden die Kinder in kleineren, familiären Gruppen betreut. Dies erlaubt es den Betreuungspersonen, erlebnisreiche Tagesabläufe individuell zusammen mit den Kindern zu planen und zu erleben. Sportliche, soziale und gestalterische Fähigkeiten der Kinder werden spielerisch und naturnah gefördert. Gemeinsames Einkaufen und Kochen der Mahlzeiten stärken die alltagspraktischen Fähigkeiten der Kinder im strukturierten Tagesablauf. Der Integration und der Sprachförderung während der Ferien wird in der Ferienbetreuung Rechnung getragen.

Die abgebenden Eltern werden so entlastet und können während der Schulferien ihrer Arbeit wie gewohnt nachgehen.

Sie sehen, die Schule Konolfingen ist in jeder Beziehung in Bewegung. Wir hoffen weiterhin, dass wir die dringend benötigte Infrastruktur trotz allem noch rechtzeitig erstellen können.

Sanierung Oberdorfstrasse

Ressort Tiefbau
Referent Bernhard Burren

Im Herbst erfolgte der Einbau des Deckbelages für die Etappe 1. Diese Etappe beinhaltet den Abschnitt von der Hochstrasse bis zur Schmitte Bachmann.

Im Sommer / Herbst 2020 erfolgt der Einbau des Deckbelages für die Etappe 2. Diese Etappe beinhaltet den Abschnitt von der Schmitte Bachmann bis zur Burgdorfstrasse.

An dieser Stelle bedanken sich alle Akteure für das mehrheitlich entgegengebrachte Verständnis.

Einführung Betreuungsgutscheine

Ressort Soziales
Referentin Miriam Gurtner

Heute erhalten die Gemeinden je nach Einwohner- und Kinderzahlen eine gewisse Anzahl subventionierter Kita-Plätze vom Kanton zugesprochen, welche dieser mitfinanziert.

Nun hat der Kanton Bern dieses Jahr diese Praxis geändert und das sogenannte Betreuungsgutschein-System eingeführt.

Die Gemeinde Konolfingen wird das neue System per 1. Januar 2020 einführen.

Damit erhalten alle anspruchsberechtigten Familien mit Kindern bis zum Kindergarteneintritt finanzielle Unterstützung. Der Anspruch auf die Betreuungsgutscheine ergibt sich aus der Einkommenshöhe und dem Beschäftigungsgrad der Eltern.

Nach dem Eintritt in den Kindergarten bietet die Gemeinde Konolfingen ein gutes Tagesschul-Angebot an, welches der Gemeinderat an der gestrigen Sitzung soeben erweitert hat.

Grob gesagt, funktioniert das System so: Die Eltern können sich auf der Website www.kibon.ch registrieren und angeben, bei welcher Kita oder Tageselternverein im Kanton Bern sie Ihr Kind betreuen lassen. Diese Institution muss den Platz nun bestätigen, damit das Gesuch freigegeben werden kann. Sofern der Betreuungsgutschein validiert wurde, bezahlt die Gemeinde den bewilligten Betrag direkt an die Kita. Die Eltern bezahlen den reduzierten Tarif ebenfalls direkt an die Kita. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden.

Im letzten Chonufinger wurden das System und die nötigen Bedingungen genau beschrieben.

Auf der Gemeinewebsite werden in Kürze ebenfalls alle Informationen inkl. dem entsprechenden Reglement aufgeschaltet.

Weitergehende Informationen zum neuen System inklusive aller nötigen Links finden Sie auch auf der Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern unter dem Stichwort Betreuungsgutscheine.

Ortsplanungsrevision

Ressort Hochbau / Planung
Referent Simon Buri

Richtplan Raumentwicklung

Der Richtplan Raumentwicklung ist das Kernstück der Ortsplanung mit dem Jahr 2030 als Horizont. Gewisse Teile, zum Beispiel die Arbeitsgebiete gehen auch über diesen Horizont

hinaus. Der Richtplan gibt die Entwicklungsrichtung für Konolfingen vor und hilft uns, die national beschlossene Siedlungsentwicklung nach Innen umzusetzen.

In der Mitwirkung haben wir 29 Eingaben erhalten. Vielen Dank dafür. Er erwähnt nachfolgend die Hauptthemen.

- Positiv:
 - o Stossrichtung -> wo die Innenentwicklung erfolgen soll, also im Dichtebogen
 - o Richtplan wurde als zeitgemässes Instrument erachtet
- Kritisch:
 - o Erweiterung des Arbeitsgebiets im Tonisbach / Ursellenmoos -> mit Abstand am meisten Eingaben, wobei auch positive Stellungnahmen gemacht wurden
 - o Verkehr, besonders auch im Ortszentrum
 - o Aussenraumgestaltung, Freiräume

Der Mitwirkungsbericht ist derzeit in Erarbeitung und wird noch in diesem Jahr vom Gemeinderat verabschiedet werden. Anschliessend werden aufgrund der Mitwirkung Anpassungen vorgenommen und der Richtplan beim Kanton in die Vorprüfung gegeben.

Bei der Mitwirkung haben wir ausserdem festgestellt, dass noch Unklarheiten bestehen, was der Richtplan genau ist und wie er funktioniert. Er möchte darum die Gelegenheit nutzen, das noch einmal zu erläutern.

Wie und wo gebaut werden darf, ist in der baurechtlichen Grundordnung geregelt. Diese besteht aus Zonenplan und Baureglement. Das ist verbindlich für alle, man kann das den Rechtsrahmen nennen.

Daran ändert sich mit dem Richtplan nichts. Der Richtplan zeigt zusätzlich, in welche Richtung der Gemeinderat die Entwicklung der Gemeinde sieht, was aus seiner Sicht denkbar ist. Der Richtplan hat eine hohe Flughöhe, hat bewusst eine gewisse Unschärfe und lässt Handlungsspielräume offen. Er ist also für den Gemeinderat und alle Interessierten eine Art Denkraum.

Wie spielen jetzt diese beiden zusammen im Rahmen der Ortsplanung? Das will er anhand eines Beispiels zu erklären versuchen. Dabei handelt es sich wirklich nur um ein Beispiel.

Nehmen wir an, die Gemeinderatskollegen Hansjörg Kurt und Barbara Aeschlimann seien Hauseigentümer*innen von diesen beiden Häusern im Inselquartier und denken über einen Ersatzneubau nach.

Sie haben nun zwei Möglichkeiten wie sie vorgehen können, und sind völlig frei in ihrer Wahl.

1. **Rechtsrahmen** -> sich im heutigen rechtlichen Rahmen bewegen -> Zonenplan/Baureglement
 - a. Jederzeit möglich, guten Architekten holen, Baugesuch eingeben – wenn das gut ist, können sie bauen. Ergäbe bspw. 2 Neubauten mit 2 Stockwerken.

Als 2. Möglichkeit können sich auch am **Denkraum** orientieren -> das ist der Richtplan.

2. Denkraum
 - a. Können das einzeln oder zu zweit, gehen wir mal davon aus, dass sie sich zusammentun. Gemäss Richtplan ist es denkbar, dass auch 3 Stockwerke gebaut werden könnten.
 - b. Machen vielleicht Projektskizze im neuen Rahmen, suchen Gespräch mit Gemeinde, «bewerben» sich.

- c. Prüfen, wenn im Sinn des Richtplans: Gemeinde OK,
- d. Gemeinde bringt Anpassung Zonenplan bei der nächsten Gelegenheit zur Abstimmung. Sprich, dass dort neu Wohnzone W3, und nicht mehr Wohnzone W2 ist. Das ist dann der Entscheid der Bevölkerung, die bestimmt, wo was gebaut werden darf. Bei einem Ja -> **Denkrahmen = neuer Rechtsrahmen**
- e. Architekt macht Detailpläne, Baugesuch einreichen, wenn alles OK -> bauen. Resultat: ein grösseres Kästchen -> können Kollegen zur gelungenen Innenentwicklung gratulieren, bspw. mit 3-geschossigem Gebäude.

Die Orientierung am Richtplan ist umständlicher als «normalen» Weg. Dafür eröffnet es mehr Handlungsspielräume. Die Gemeinde kann auf die Entwicklung etwas mehr Einfluss nehmen + die Bevölkerung kann über jeden Entwicklungsschritt mitbestimmen. In diesem Beispiel ist der Effekt vielleicht nicht besonders gross, gerade aber bei möglichen Entwicklungen rund um den Kreuzplatz ist das sehr wichtig und eröffnet grosse Chancen.

Teil-Überarbeitung Zonenplan 2021/2022

Jetzt hat das Beispiel vielleicht beim einen oder anderen Ideen geweckt. Das würde sich super treffen, denn es gibt schon nächstes Jahr die Möglichkeit, kleinere Änderungen am Zonenplan vorzuschlagen. Dafür braucht es eine «Bewerbung», wo erläutert wird, was aus welchen Gründen geändert werden soll (bspw. wenn eben etwas um- oder aufgezont werden soll / keine Einzonungsvorschläge). Eure Anliegen könnt ihr bis am 30. Juni 2020 bei der Bauverwaltung eingeben.

Die Angaben werden dann geprüft und gegebenenfalls in die Teil-Überarbeitung Zonenplan einbezogen, die voraussichtlich im Jahr 2021 oder 2022 zur Abstimmung kommt.

Voranfrage Weilerzonen

Noch eine weitere Information zum Thema Innenentwicklung. Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr beschlossen, Weilerzonen für Gysenstein und Herolfingen zu prüfen.

Dazu wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Voranfrage eingereicht. Die Antwort liegt seit kurzem vor. Der Ortsplanungsausschuss analysiert diese und wird dem Gemeinderat Empfehlungen für die nächsten Schritte unterbreiten. Die Betroffenen werden zu gegebener Zeit noch detaillierter informiert werden.

Verkehrsrichtplan

Er kommt zum Verkehrsrichtplan. Mit ihm wollen wir die bestehenden Schwachstellen beheben und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen.

Der Richtplan kommt voraussichtlich morgen von der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zurück. Wir werden die Vorprüfungsantwort analysieren und gegebenenfalls noch Anpassungen vornehmen. Anschliessend steht die Genehmigung an.

Nach der Genehmigung soll es dann zügig an die Umsetzung gehen, weshalb wir bereits Vorarbeiten am Leisten sind. Das Planungsbüro, das die Umsetzung von Tempo 30 vorbereitet, hat diesen Herbst Verkehrsmessungen gemacht und bereitet nun erste Entwürfe für die Massnahmenplanung vor. Wie bereits erwähnt, werden wir mit einem Minimum an baulichen Massnahmen arbeiten und dann mit gezielten Wirksamkeitsmessungen den Erfolg prüfen.

Zwischennutzung Bernstrasse Nord

Zum Schluss noch ein paar kurze Worte zum laufenden Baugesuch für die Zwischennutzung der Bernstrasse Nord. Dort sind ja ein Dorfplatz und eine Bäckerei geplant, was der Gemeinderat begrüsst. Darum hat er in Aussicht gestellt, dass das Bauvorhaben von der Planungspflicht befreit wird, die auf dieser Parzelle gilt.

Das Bauverfahren läuft und es hat zwei Einsprachen gegeben. In den nächsten Wochen wird das Gespräch gesucht und geschaut, ob sich eine Lösung ergibt, die für alle Seiten akzeptabel ist.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 3 „Verschiedenes“ für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger dankt dem Gemeinderat für die geleisteten Arbeiten und möchte eine Stellungnahme zur Urnenabstimmung Schullandschaft Stalden abgeben. Er sei mit dem Resultat nicht einverstanden. Mit der Variantenabstimmung ist der wahre Wählerwille der Stimmberechtigten nicht erkennbar. Das Problem lag vor allem beim Stimmzettel (unübersichtlich, kompliziert). Die Beschwerdeführer wollen das Projekt nicht verhindern oder ausbremsen. Sie wünschen lediglich Klarheit über das Resultat der Urnenabstimmung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Variantenabstimmung vorgängig von verschiedenen Seiten, unter anderem vom Kanton, abgeklärt wurde und als richtig befunden wurde.

Ein weiterer Bürger stellt fest, dass im Januar 2017 informiert wurde, dass die Schule Gysenstein weiterbetrieben wird. Kurz nach der Gemeindeversammlung im Juni 2019 habe der Gemeinderat beschlossen, die Schule in Gysenstein zu schliessen. An der Versammlung im Juni 2019 erfolgte diesbezüglich keine Information. In Konolfingen bestehen in naher Zukunft Platzprobleme. Er ist der Meinung, dass der vorhandene Schulraum besser genutzt werden soll.

Heinz Suter betont, es sei wichtig, dass bei den Schulanlagen alles angeboten werden kann. In Konolfingen sei dies mit den Sportanlagen möglich. Es kann nicht sein, dass die Kinder für eine Turnlektion transportiert werden müssen.

Vom Bürger wird ergänzt, dass in Gysenstein der Turnunterricht durchgeführt werden kann. Zudem wird ein Mittagstisch betrieben. Demnach werden die Kinder nicht so oft mit dem Schulbus transportiert.

Ein Bürger macht den Gemeinderat für die Verzögerung der Schulraumplanung verantwortlich. Den Beschwerdeweg hätte der Gemeinderat kennen müssen. Zudem möchte er wissen, wie der Plan B aussieht und ob der Planungskredit Oberstufenzentrum mit Turnhalle aus der Schulraumplanung losgelöst werden kann.

Gemäss Heinz Suter wurde die Abstimmungsvorlage vorgängig geprüft und als richtig befunden. Der Regierungsstatthalter war ebenfalls der Meinung, dass er die Beschwerde als erste Instanz behandelt. Aus diesem Grund werden die Verfahrenskosten auch vom Kanton Bern übernommen und nicht durch die Gemeinde. Der Plan B wird aktuell in der Steuergruppe besprochen. Ob der Planungskredit OSZ mit Turnhalle aus der Schulraumplanung losgelöst werden kann, muss juristisch abgeklärt werden.

An der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2019 bat ein Bürger, die Pauschalfrankatur auf den AbstimmungsCouverts wieder einzuführen. Er habe nun vom Gemeinderat die Antwort erhalten, dass dies aus Kostengründen (Fr. 6'000.— bis 10'000.— pro Jahr) nicht eingeführt wird. Er möchte, dass die Pauschalfrankatur trotzdem wie früher wieder eingeführt wird.

Es wird geantwortet, dass die meisten AbstimmungsCouverts in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingelegt werden. Verschiedene Gemeinden haben zudem die Pauschalfrankatur wieder abgeschafft, da dies keine Auswirkung auf die Stimmbeteiligung hat.

Ein Bürger stellt den Antrag für ein Einweihungsfest beim Bahnhof Konolfingen.

Heinz Suter, weist darauf hin, dass die Kompetenz für diesen Betrag beim Gemeinderat liegt. Wenn sich ein OK bildet, wird der Gemeinderat das Eröffnungsfest generell finanziell unterstützen.

Die Grünliberale Partei Konolfingen überreicht die Petition „neue Begegnungsorte für Jung und Alt“ dem Gemeinderat. Die Petition wurde von 316 Personen unterzeichnet. Diese fordert Massnahmen einer zunehmenden Entfremdung im Dorf entgegenzuwirken. Ein Augenmerk will die Partei auf öffentliche Spielplätze legen. Mit der Schliessung des Schulhauses Konolfingen Dorf spare die Gemeinde 3 Millionen Franken ein. Dieses Geld soll in die neuen Spielplätze fliessen und in Projekte, von denen nicht nur die Kleinsten, sondern auch Jugendliche und Erwachsene profitieren.

Gemeindepräsident Heinz Suter nimmt die Petition entgegen.

Zwei Bürgerinnen kritisieren, dass mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen die Unterstützung der Gemeinde ab Kindergartenalter wegfällt und die Kinder ab dann entweder die Tagesschule besuchen oder die Eltern den vollen Preis für einen Kita-Platz bezahlen müssen. Kindergartenkinder seien in den Strukturen der Kita besser aufgehoben als in der Tagesschule. Zudem ist die Tagesschule später geöffnet und schliesst auch früher als die Kita. Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebendem Einkommen bis zu Fr. 160'000.— ausbezahlt. Dies sei zu hoch angesetzt.

Heinz Suter antwortet, dass sich die Gemeinde bei diesem Thema in einem Umbruch befinde. Bei Härtefällen versucht die Gemeinde die betroffenen Familien zu unterstützen. Das massgebende Einkommen wurde vom Kanton festgelegt. Die Gemeinde Konolfingen hat in einer Stellungnahme ebenfalls mitgeteilt, dass dieses Einkommen zu hoch angesetzt ist.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen für die kommende Adventszeit einige Momente der Stille, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher